

**Änderungsvereinbarung vom 31.03.2023 zum
Vertrag zur Versorgung in dem Fachgebiet der Pneumologie in
Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V vom 26.02.2021
(Pneumologievertrag)**

§ 1

Änderung Anlage 12 (Vergütungstabelle): Stand 01.04.2023

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst. Die Leistungen zur elektronischen Arztvernetzung (Q3, Q4 und ZITV) werden zum 31.03.2023 beendet. Weiterhin wird mit Wirkung zum 01.04.2023 eine Pauschale elektronische Arztvernetzung (EAVP) i.H.v. 250 EUR / Quartal neu eingeführt sowie die Vergütung der Überweisungspauschale (P1UE) von 5 EUR auf 10 EUR je Quartal erhöht. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Diese Änderungen betreffen nur die AOK Baden-Württemberg.

§ 2

Änderung Anlage 12, Anhang 5: Stand 01.04.2023

Die Anlage 12, Anhang 5 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst. Diese Änderung betrifft nur die AOK Baden-Württemberg.

§ 3

Änderung Anlage 12 (Vergütungstabelle): Stand 01.10.2023

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst. Der Strukturzuschlag EFA (Q2) wird mit Wirkung zum 01.10.2023 von 5 EUR auf 10 EUR je Quartal erhöht. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Diese Änderung betrifft nur die AOK Baden-Württemberg.

§ 4

Änderung Anlage 12, Anhang 4 (EFA): Stand 01.10.2023

Die Anlage 12 Anhang 4 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderungen gemäß den §§ 1 und 2 dieser Änderungsvereinbarung treten mit Wirkung zum 01.04.2023 in Kraft. Die Änderungen gemäß §§ 3 und 4 treten mit Wirkung zum 01.10.2023 in Kraft.

Anlagen

Anlage 12, i.d.F. vom 01.04.2023

Anlage 12, i.d.F. vom 01.10.2023

Anlage 12, Anhang 4, i.d.F. vom 01.10.2023

Anlage 12, Anhang 5, i.d.F. vom 01.04.2023

Stuttgart, den 31.03.2023

AOK Baden-Württemberg

Jürgen Graf

Bosch BKK

Dr. Gertrud Prinzing

MEDI Baden-Württemberg e. V.

Dr. med. Norbert Smetak

MEDIVERBUND AG

Frank Hofmann

MEDIVERBUND AG

Dr. jur. Wolfgang Schnörer

BdP BW e.V.

Dr. med. Frank J. Heimann